



GZ: 131-9/160-2026/Fra

Betreff: Unger Albin, Oberweißenbach 72, 8330 Feldbach;  
Zubau beim bestehenden Wohnhaus (Dachgeschoßzubau mit Außenstiege  
für Aufgang Dachgeschoß) und Errichtung von überdachten KFZ-Abstellplätzen  
auf dem Grundstück Nr. 1125/7 der KG 62163 Weißenbach  
in 8330 Feldbach, Oberweißenbach 72  
Bauakt-Nr. 20260003 - Bauverhandlung

Feldbach, am 09.01.2026

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Unger Albin, Oberweißenbach 72, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 08.01.2026 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau beim bestehenden Wohnhaus (Dachgeschoßzubau mit Außenstiege für Aufgang Dachgeschoß) und die Errichtung von überdachten KFZ-Abstellplätzen auf dem Grundstück Nr. 1125/7 der KG 62163 Weißenbach in 8330 Feldbach, Oberweißenbach 72**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 27.01.2026, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Oberweißenbach 72) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Arch. Dipl.-Ing. Heimo Math, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)



ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke  
Telefon: 03152/2202-218  
Email: franke@feldbach.gv.at

### Hinweise:

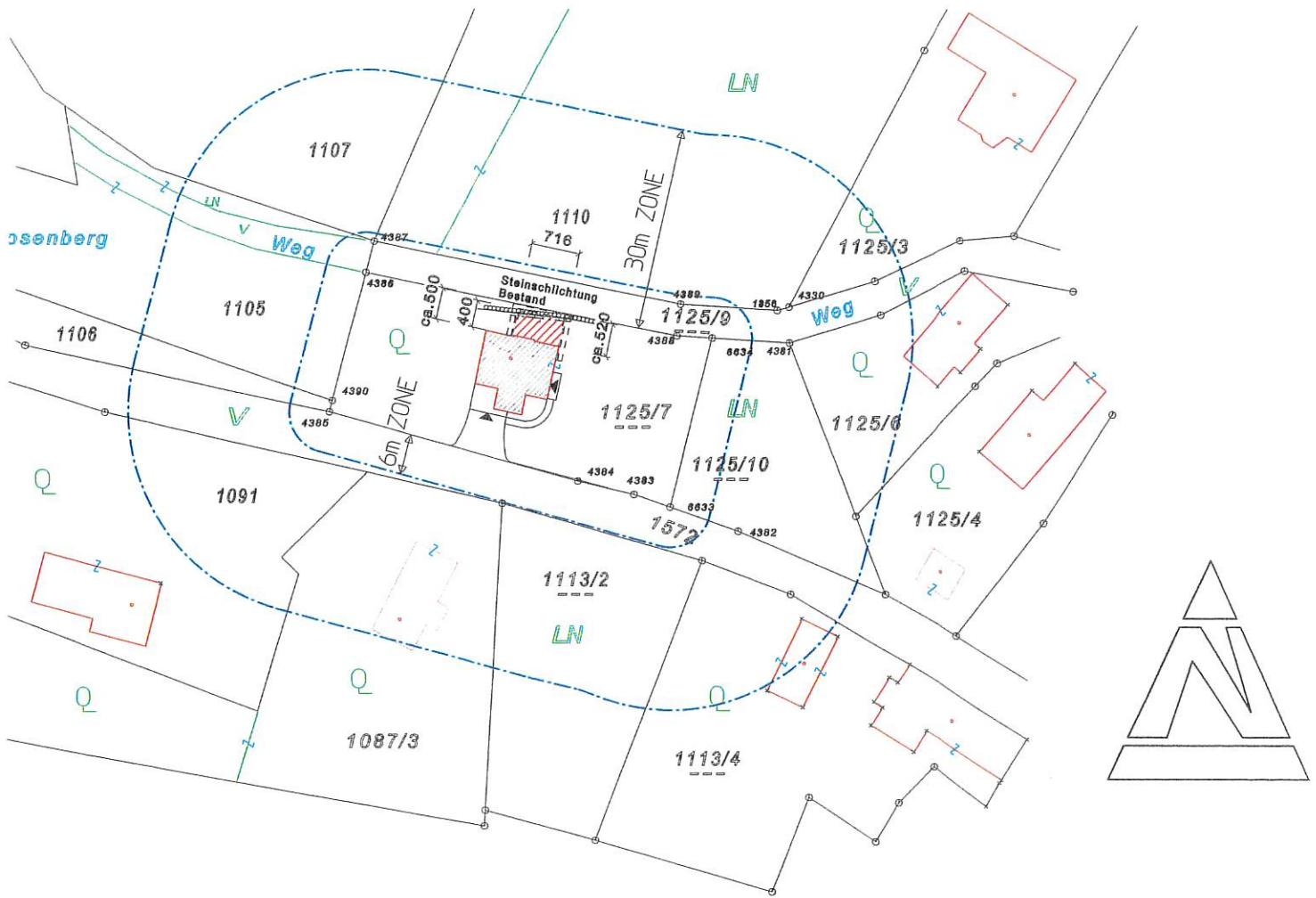
Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



# LAGEPLAN 1:1000

KG.:WEISSENBACH 62163  
PAR. NR.:1125/7 EZ.:643  
Grundstückfläche 1210m<sup>2</sup>